



Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

20. Wahlperiode – 24. Sitzung

am Mittwoch, dem 17. Mai 2023, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzender
Michel Deckmann (CDU), in Vertretung von Tim Brockmann
Rasmus Vöge (CDU), in Vertretung von Birte Glißmann
Thomas Jepsen (CDU)
Dr. Hermann Junghans (CDU)
Seyran Papo (CDU)
Anna Langsch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), in Vertretung von Bettina Braun
Beate Raudies (SPD), in Vertretung von Dr. Kai Dolgner
Niclas Dürbrook (SPD)
Dr. Bernd Buchholz (FDP)
Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Schutzprogramm für Menschenrechtsverteidiger:innen einrichten	4
	Antrag der Fraktionen von SSW und SPD Drucksache 20/699 (neu)	
2.	Stellungnahme im Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betr. Abstraktes Normenkontrollverfahren; Az. LVerfG 4/2023	9
	Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2023 Umdruck 20/1394	
3.	a) Entwurf eines Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz und Erhalt von Wohnraum	14
	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 20/26	
	b) Entwurf eines Schleswig-Holsteinischen Wohnraumschutzgesetzes (SHWoSchG)	14
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/899	
4.	Gesellschaft vor Verfassungsfeinden schützen	15
	Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/696	
5.	Die Metropolregion innovativ und nachhaltig für eine gute Zukunft ausrichten	16
	Bericht der Landesregierung Drucksache 20/900	
6.	Tätigkeitsbericht 2023	17
	Bericht des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Drucksache 20/620	
7.	Zahlungspflicht bei Polizeieinsätzen	18
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/959	
8.	Verschiedenes	19

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Schutzprogramm für Menschenrechtsverteidiger:innen einrichten

Antrag der Fraktionen von SSW und SPD
[Drucksache 20/699](#) (neu)

(überwiesen am 24. Februar 2023 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdruck 20/1436](#)

Frau Bäurle, Geschäftsführerin der Hamburger Stiftung für politisch Verfolgte, stellt die Arbeit der Stiftung anhand eines Videos vor. Die Stiftung sei 1986 auf Initiative des damaligen Bürgermeisters der Freien und Hansestadt Hamburg, Klaus von Dohnanyi, in Gedenken an die Opfer des NS-Regimes gegründet worden, um denjenigen, die sich heute für Demokratie und Freiheit einsetzen, eine Auszeit gewähren zu können. Das Besondere sei, dass die Stiftung qua Satzung ([Umdruck 20/1598](#)) zwar eine Privatstiftung, jedoch eng an den Senat angebunden sei, indem der jeweils amtierende Bürgermeister Hamburgs automatisch Stiftungsvorsitzender ist. Zudem benenne die Präsidentin beziehungsweise der Präsident der Hamburgischen Bürgerschaft ein Mitglied der Bürgerschaft als Vorstandsmitglied, sodass auch die parlamentarische Seite vertreten sei. Die enge Anbindung an den Senat habe sich verschiedentlich als hilfreich erwiesen, beispielsweise wenn es um einen direkten Zugang zum Auswärtigen Amt gegangen sei. Zudem unterstütze der Senat die Stiftung verlässlich mit 132.000 Euro pro Jahr, sodass drei Stipendien unabhängig von eventuellem Fundraising bereits gesichert seien.

Auf eine Rückfrage des Abgeordneten Dr. Junghans zum Stiftungsvermögen berichtet Frau Bäurle, das Stiftungsvermögen in Höhe von 1 Million Euro werfe nur einen jährlichen Ertrag von 25.000 bis 40.000 Euro ab. Das jährliche Budget der Stiftung betrage ungefähr 250.000 bis 270.000 Euro, um fünf bis maximal acht Personen im Jahr einzuladen. Eine weitere Ausweitung sei nicht geplant, da der Fokus auf der Betreuungsqualität für diese Personen liege. Die Finanzierungslücke von der Grundfinanzierung durch die Stadt Hamburg bis zum erforderlichen Betrag werbe sie als Geschäftsführerin ein, zum einen durch Privatspenden, zum

anderen durch Teilnahme an entsprechenden Programmen auf EU-Ebene. – Sie sei die einzige Angestellte der Stiftung, so Frau Bäurle auf eine Frage des Abgeordneten Harms; der Vorstand arbeite ehrenamtlich. Neben der Geschäftsführung betreibe sie auch Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising, betreue die Stiftungsgäste, kümmere sich um die Verwaltung, insbesondere auch ausländerrechtliche Angelegenheiten und im Rahmen der Projekte der EU-Kommission auch um inhaltliche Arbeit. Die Kosten für ein Stipendium beliefen sich auf circa 30.000 Euro pro Jahr. Sie verfüge zudem über ein vom Senat gestelltes Büro in der Hamburger Justizbehörde mit Zugang zur Poststelle, Internet und so weiter.

Abgeordneter Jepsen fragt zum Auswahlprozess. – Frau Bäurle berichtet, sie verfüge über ein großes Netzwerk an entsprechenden Organisationen, bei denen gestreut werde, dass es die Möglichkeit gebe, geeignete Menschen in dem Stipendienprogramm unterzubringen. Der Vorstand der Stiftung treffe sich dann jährlich im Spätherbst, um aus 10 bis 15 gut recherchierten Bewerbungen auszuwählen. Als Vorinstanz werde häufig, aber nicht verpflichtend, das Auswärtige Amt hinzugezogen, das über die Länderreferate eine Einschätzung zu den Personen abgeben könne.

Die Aufenthaltsdauer betrage grundsätzlich zwölf Monate, so Frau Bäurle auf eine weitere Frage des Abgeordneten Jepsen. Eine kürzere Zeit sei nicht sinnvoll. Nach der Ankunft würden die Gäste in angemietete, voll möblierte Wohnungen untergebracht. Es werde ihnen zunächst die Gelegenheit gegeben, erst einmal anzukommen. Danach entwickle sie gemeinsam mit den Gästen Ideen, die jedoch inhaltlich sehr unterschiedlich seien, je nach inhaltlichem Profil und Tätigkeit der Stipendiaten (Künstler, Filmemacher, Schriftsteller, Journalisten et cetera). Insgesamt sei die Stiftung aber daran interessiert, das Interesse der Öffentlichkeit für die Gäste zu wecken und versuche, entsprechende Organisationen – beispielsweise gemeinsam mit der Körber-Stiftung – auszurichten. Dies sei jedoch für die Stipendiaten nicht verpflichtend, eventuell komme bei entsprechender Gefährdung auch eine Anonymisierung oder Pseudonymisierung infrage.

Abgeordneter Harms spricht an, man könne ein entsprechendes schleswig-holsteinisches Programm auch gemeinsam mit der Hamburger Stiftung betreiben. – Abgeordneter Dr. Junghans meint, die Verwaltungskostenquote liege vermutlich bei ungefähr 25 Prozent des Stiftungsbudgets. Er fragt, ob eine Kooperation mit anderen Ländern nicht zu einer Senkung dieser Quote führen könnte.

Abgeordneter Dr. Junghans fragt, ob ein Aufenthalt in Deutschland für die Stipendiaten nicht nach Rückkehr ins Heimatland schädlich sein könne. – Frau Bäurle berichtet, ihr sei nicht bekannt geworden, dass jemand nach Rückkehr sofort Repressionen ausgesetzt gewesen sei. Lange Zeit habe sie die Auffassung vertreten, dass die Einladung nach Deutschland die Menschenrechtsverteidiger auch nach ihrer Rückkehr schütze. Jedoch habe sich dies durch zahlreiche autokratische Regimes eventuell in den letzten Jahren geändert, gebe sie zu. Die deutsche Botschaft werde regelmäßig bei Rückkehr in Kenntnis gesetzt, um ein Auge auf die entsprechenden Personen zu haben. Insgesamt glaube sie, dass die Stipendiaten ihre eigene Gefährdung gut einschätzen könnten, da sie in der Regel bereits seit mehreren Jahren, wenn nicht Jahrzehnten, in ihren Heimatländern entsprechend kritisch tätig seien. Die Rückkehr sei so gut wie allen Stipendiaten sehr wichtig, weil sie sich in ihrer Arbeit regelmäßig sehr stark auf ihre Heimatländer bezögen und dort tätig sein wollten. – Auch Abgeordnete Langsch fragt nach der weiteren Tätigkeit der Menschenrechtsverteidiger nach Rückkehr in ihre Heimat. – Frau Bäurle berichtet, sie versuche nach Rückkehr Kontakt zu den Stipendiaten zu halten, so gut es gehe. In der Tat hätten viele Stipendiaten in ihren Heimatländern eine erfolgreiche berufliche Laufbahn eingeschlagen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Langsch, ob es nicht wegen Einladungen in das Programm zu diplomatischen Irritationen komme, meint Frau Bäurle, dies könne durchaus der Fall sein, sie bekomme dies jedoch in der Regel nicht mit. Es gehe ja genau darum, diejenigen zu schützen, die aufgrund der Menschenrechtssituationen in ihren Heimatländern Probleme hätten.

Abgeordneter Harms fragt nach Möglichkeiten, falls ein Stipendiat nicht in sein Heimatland zurückkehren könne. – Frau Bäurle bestätigt, dass dies durchaus vorkomme. Der Aufenthaltstitel im Rahmen des Stipendiums sei zum Glück so flexibel, dass er bis zu zehn Jahre verlängert werden könne. Eine Möglichkeit sei ein Anschlussstipendium bei einem anderen Träger; die Hamburger Stiftung selbst verlängere allenfalls um ein bis zwei Monate als Überbrückung. Eine zweite Möglichkeit sei Asyl, das jedoch von vielen aufgrund der negativen Konnotation als dauerhaftes Exil nur ungern beantragt werde. Jedoch hätten alle Stiftungsgäste, die Asyl beantragt hätten, einen positiven Bescheid erhalten. Die dritte Möglichkeit sei das Künstlervisum, das es ermögliche, bei Nachweis von einigen Auftraggebern als Freelancer im Land zu bleiben.

Herr Raschke, Landeslobbybeauftragter von Amnesty International, berichtet die Sicht von Amnesty International auf das Thema und über die Zusammenarbeit mit der Hamburger Stiftung anhand einer Präsentation ([Umdrucke 20/1467](#) und [20/1436](#)).

Abgeordneter Dr. Buchholz berichtet, er habe die Arbeit der Hamburger Stiftung bisher so verstanden, dass es besonders um das Schaffen von Sichtbarkeit gehe, um den Personen auch nach ihrer Rückkehr Schutz zu geben. – Herr Raschke berichtet hierzu, die meisten Stipendiaten sähen die Sichtbarkeit in ihrem Heimatland als Garantie für ihre Sicherheit. Natürlich sei auch die Sichtbarkeit in Europa für die allermeisten Stipendiaten in ihrer Selbsteinschätzung kein Schaden.

Abgeordneter Dr. Buchholz fragt, was ein schleswig-holsteinisches Programm von der Arbeit der Hamburger Stiftung inhaltlich abgrenzen könne. – Herr Raschke nennt den Bezug zur Zivilgesellschaft. Insbesondere bei den Themen Umweltschutz und Minderheitenschutz habe Schleswig-Holstein andere Möglichkeiten als Hamburg.

Frau Bäurle stellt klar, es gehe der Stiftung durchweg darum, mit den Stiftungsgästen Veranstaltungen zu organisieren und Sichtbarkeit für sie wie für die Arbeit der Stiftung zu erreichen. Dies sei auch wichtig, um die Stiftung sichtbar zu machen und um Spenden zu werben. Gleichzeitig müsse sie selbstverständlich Rücksicht nehmen auf Gäste, beispielsweise aus dem Iran, die die Zeit in Hamburg im Wesentlichen als Auszeit sähen und aus Rücksicht auf ihre eigene Sicherheit nicht in die Öffentlichkeit treten wollten.

Abgeordnete Raudies sagt, ihr sei nach den Ausführungen klar geworden, dass es eine hauptamtliche Betreuung der Stipendiaten brauche und eine ehrenamtliche Betreuung nicht genüge. Dies sei natürlich in einem Flächenland schwerer umzusetzen als in Hamburg. – Frau Bäurle bestätigt dies. Bei anderen Organisationen, die keine Ansprechpartner vor Ort hätten, fühlten sich die Gäste regelmäßig etwas allein gelassen.

Auf eine Frage des Abgeordneten Jepsen zu einer eventuellen Förderung durch das Auswärtige Amt berichtet Frau Bäurle, es sei zwar möglich dort 25.000 bis 50.000 Euro für ein Stipendium zu beantragen, jedoch sei dies sehr aufwendig und passe von den Fristen her nicht zum Sitzungsrhythmus des Stiftungsvorstands. Es gebe jedoch Organisationen wie die Elisabeth-Selbert-Initiative oder die Martin-Roth-Initiative, die zwar Stipendien vergäben, hierfür jedoch

immer eine organisierende Gastorganisation voraussetzen. Diese Aufgabe habe die Hamburger Stiftung bereits mehrfach wahrgenommen und die entsprechenden Stipendiaten dann auch betreut.

Abgeordneter Jepsen und Abgeordneter Harms fragen nach einer eventuellen direkten Finanzierung durch den Bund für entsprechende Programme. – Frau Bäurle berichtet, zwar habe das Auswärtige Amt durchaus ab und zu Menschen im Blick, die für ein entsprechendes Programm infrage kämen, und erleichtere dann gegebenenfalls auch die Visavergabe. Grundsätzlich sei aber immer eine Organisation erforderlich, die die entsprechende Person in ein eigenes Programm aufnehme.

Abgeordnete Raudies fragt, ob es sinnvoll sei, ein eventuelles schleswig-holsteinisches Programm organisatorisch genauso wie in Hamburg aufzusetzen. Möglich erscheine es ihr auch, der Landesregierung zu empfehlen, einen Beauftragten für Menschenrechtsfragen zu schaffen. – Herr Raschke ergänzt, es sei auch möglich, es direkt am Parlament anzusiedeln, wie es seiner Auffassung nach in Finnland der Fall sei.

2. Stellungnahme im Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betr. Abstraktes Normenkontrollverfahren; Az. LVerfG 4/2023

Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom 4.
Mai 2023
[Umdruck 20/1394](#)

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, weist eingangs auf die Regelung in § 43 Absatz 2 der Geschäftsordnung hin, nach der der Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag zu Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht in einem Bericht einen Vorschlag dazu unterbreitet, ob und gegebenenfalls in welchem Sinne Stellung genommen werden soll.

Abgeordneter Dürbrook spricht sich dafür aus, dem Landtag zu empfehlen, in der Sache keine Stellungnahme abzugeben. Hilfsweise beantrage er, über die abzugebende Stellungnahme im Ausschuss vor ihrer Zuleitung an das Landesverfassungsgericht zu beraten. Er zeigt sich außerdem überrascht darüber, dass es gelungen sei, die Stellungnahme in dem Verfahren der einstweiligen Anordnung in der gleichen Sache (Az. LVerfG 3/2023) nach dem Landtagsbeschluss am 10. Mai 2023 innerhalb sehr kurzer Zeit bis 12 Uhr am gleichen Tag zu erarbeiten und beim Gericht einzureichen.

Auch Abgeordneter Dr. Buchholz bringt seine „maximale Irritation“ über das Verfahren zur Abgabe der Stellungnahme in dem Verfahren auf Erlass einer einstweiligen Anordnung (Az. LVerfG 3/2023) zum Ausdruck. Der Schriftsatz, der am 10. Mai 2023 um 12 Uhr beim Landesverfassungsgericht eingereicht worden sei, habe sich nicht selbst erstellt, mithin müsse es eine Art „Geschäftsführung ohne Auftrag“ bei der entsprechenden Kanzlei gegeben haben. Dies sei merkwürdig und im Ältestenrat aufzuklären.

Zum Hauptsacheverfahren, das heute auf der Tagesordnung stehe (Az. LVerfG 4/2023), stellt er fest, dass Teile desselben Organs, des Landtags, unterschiedliche Rechtsauffassungen verträten. Unter dem Aspekt des Minderheitenschutzes sei es daher richtig, entweder keine Stellungnahme abzugeben, oder aber eine Stellungnahme abzugeben, in der ähnlich wie beim Abschlussbericht eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses das abweichende Minderheitenvotum enthalten sei. So wäre es möglich, eine Mehrheitsstimmungnahme und eine Minderheitenstimmungnahme abzugeben, deren Kosten insgesamt der Landtag trage. Bisher sei es so, dass zwei Fraktionen auf eigene Kosten eine Klage eingereicht hätten und die regierungstragenden Fraktionen nun versuchten, ihre Gegenstimmungnahme auf Rechnung des Landtags erstellen zu lassen.

Abgeordneter Kürschner erklärt, er könne das Anliegen der Opposition nachvollziehen, trete jedoch der Darstellung des Abgeordneten Dr. Dolgner aus der letzten Sitzung entgegen, es gebe eine entsprechende Übung aus der Vergangenheit, dass der Landtag in Verfahren, in denen im Landtag vertretene Fraktionen Verfahrensbeteiligte in einem Normenkontrollverfahren seien, keine Stellungnahme abgebe. – Abgeordnete Raudies entgegnet, in den letzten elf Jahren sei es so gewesen, dass der Ausschuss dem Landtag in entsprechenden Verfahren empfohlen habe, keine Stellungnahme abzugeben und dem Verfahren nicht beizutreten. Hierüber seien sich in unterschiedlichen Regierungskonstellationen beide Seiten des Hauses einig gewesen. Der Versuch, dies jetzt zu ändern, löse bei ihrer Fraktion Empörung und Unverständnis aus. – Abgeordneter Kürschner wiederholt, er sehe, dass die Opposition hier einen Punkt habe. Es handele sich aber nicht um eine seit elf Jahren etablierte Übung, wie beispielsweise eine Ausschussempfehlung aus dem Jahr 2017 in einem Verfahren betreffend eine konkrete Normenkontrolle zeige ([Drucksache 18/5040](#)). Er räume aber ein, dass diese Angelegenheit eventuell nicht die gleiche politische Brisanz habe wie das nun vorliegende Verfahren.

Abgeordneter Dr. Junghans äußert, er vertrete eine diametral andere Auffassung als die Opposition. Die Rechtsauffassung der Opposition sei nicht nur in den Schriftsätzen des Klageverfahrens von Anfang an dargelegt worden, sondern könne von ihr auch immer wieder nachgebessert und um neue Argumente ergänzt werden. Es sei daher erforderlich, dass die regierungstragenden Fraktionen die gleiche Gelegenheit erhielten. Zudem sei zu beachten, dass die Rechtsauffassung der regierungstragenden Fraktionen nicht immer deckungsgleich mit der Position der Landesregierung sein müsse. Deshalb müssten die regierungstragenden Fraktionen, die nicht Parteien des Verfahrens seien, ebenfalls die Gelegenheit erhalten, den weiteren Diskurs mit Schriftsätzen mitgestalten zu können, indem der Landtag eine Stellungnahme abgebe und einen Verfahrensbevollmächtigten bestelle. Folge man dem Anliegen, wie es hier von SPD und FDP vorgetragen worden sei, nämlich als Landtag auf eine Stellungnahme zu verzichten, beschränke dies nur die Möglichkeiten der Koalitionsfraktionen, einen Beitrag zu dem Verfahren zu leisten. Aus seiner Sicht gehe es der Opposition mit ihrem entsprechenden Antrag heute erkennbar darum, die Möglichkeiten der Gegenseite in dem Verfahren zu beschränken.

Abgeordneter Harms äußert, 2009 sei zum letzten Mal vom Ausschuss die Empfehlung an den Landtag erfolgt, in einem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht einer Stellungnahme abzugeben, in dem Teile des Hauses sich sozusagen gegenübergestanden hätten. Anders sei

es in Verfahren gewesen, wenn eine Klage sozusagen von Außenstehenden eingereicht worden sei. Er gebe aber zu, dass es sich hierbei nie um eine Absprache gehandelt habe, sondern um seit 2012 praktiziertes konkludentes Handeln. Er halte es nach wie vor für besser, seitens des Landtags in diesem Verfahren keine Stellungnahme abzugeben. Die Opposition habe ihre Stellungnahme auf eigene Kosten erstellt, nun stehe es den Regierungsfractionen frei, auf eigene Kosten eine Antwortstellungnahme in Auftrag zu geben. Hinzu komme das unstrittige Recht der Landesregierung, eine Stellungnahme abzugeben, die dann voraussichtlich auch die Koalitionsmeinung zu der Causa widerspiegeln werde. Eine vom Landtag abgegebene Stellungnahme suggeriere dem Gericht, dass der Landtag insgesamt eine gemeinsame Auffassung vertrete.

Abgeordneter Dr. Buchholz stimmt ihm zu und merkt an, es wäre zielführender gewesen, wenn die regierungstragenden Fraktionen am Landtag vorbei eine Anwaltskanzlei mit der Erstellung einer Stellungnahme beauftragt hätten. Das nun von den regierungstragenden Fraktionen favorisierte Verfahren sei geeignet, die Minderheit mundtot zu machen. Er wiederholt seine Anregung, analog zum Abschlussbericht eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu verfahren und auch abweichende Meinungen der im Landtag vertretenen Fraktionen in die Stellungnahme mit aufnehmen zu lassen.

Abgeordneter Dr. Junghans entgegnet, es sei den regierungstragenden Fraktionen nicht möglich, dem laufenden Verfahren beizutreten und eigene Partei zu werden. Die regierungstragenden Fraktionen hätten eine deutlich schwächere Stellung als die Fraktionen, die den Antrag auf Normenkontrolle gestellt hätten. Es könne nicht sein, dass die Oppositionsfraktionen innerhalb eines derartigen Verfahrens eine stärkere Stellung als die Regierungsfractionen hätten.

Abgeordneter Jepsen stimmt zu, sich über den grundsätzlichen Umgang in derartigen Fällen einmal im Ältestenrat auszutauschen. Es sei dem Gericht aber sicherlich klar, dass eine vom Landtag abgegebene Stellungnahme der Auffassung der Mehrheitsfraktionen des Landtags entspreche. Der Landtag habe das Gesetz in seiner Organstellung mit Mehrheit beschlossen, insofern liege es auch am Landtag, dieses Gesetz als Organ beim Landesverfassungsgericht in Gänze zu verteidigen.

Abgeordnete Raudies erklärt, dass nach § 37 Landesverfassungsgerichtsgesetz alle Fraktionen die Möglichkeit hätten, dem Verfahren beizutreten. Dies sei auch so im Ältestenrat besprochen worden. – Abgeordneter Kürschner weist darauf hin, dass die von Abgeordneter Raudies zitierte Norm nur in Organstreitverfahren, nicht aber in Normenkontrollverfahren einschlägig sei.

Abgeordneter Harms spricht sich dafür aus, den Ältestenrat zu bitten, dem Ausschuss einen Hinweis zu geben, wie in solchen Fragen grundsätzlich zu verfahren sei. – Abgeordneter Kürschner befürwortet diesen Vorschlag. – Abgeordneter Jepsen befürwortet ebenfalls eine Befassung im Ältestenrat, heute sei jedoch erst einmal über das vorliegende Verfahren und eine Beschlussempfehlung des Ausschusses zu beraten.

Abgeordneter Dürbrook wiederholt seinen Antrag, dass der Ausschuss über die abzugebende Stellungnahme vor Abgabe beraten möge, falls dem Antrag der Opposition, keine Stellungnahme abzugeben, nicht gefolgt werde. – Der Vorsitzende weist auf die sitzungsfreie Zeit in den Sommerferien hin. – Abgeordneter Dürbrook entgegnet, im Verfahren auf Erlass einer einstweiligen Anordnung sei es doch offenbar möglich gewesen, die Stellungnahme nach der Abgabe einer Beschlussempfehlung durch den Innen- und Rechtsausschuss in drei Stunden erstellen zu lassen. Somit sei bei entsprechendem Beschluss heute damit zu rechnen, dass die Stellungnahme bis 19 Uhr vorliegen werde. Es müsse ermöglicht werden, dass der Ausschuss die Gelegenheit bekomme, inhaltlich über den Schriftsatz zu beraten.

Der Ausschuss stimmt zunächst über den Antrag des Abgeordneten Dürbrook ab, die Beratung zu vertagen. Dieser Antrag wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt.

Sodann stimmt der Ausschuss über den Antrag des Abgeordneten Dürbrook ab, dem Landtag zu empfehlen, keine Stellungnahme abzugeben. Dieser Antrag wird mit den Stimmen der regierungstragenden Fraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt.

Nun beschließt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und SSW, dem Landtag zu empfehlen, eine Stellungnahme in dem Verfahren Az. LVerfG 4/2023 abzugeben und dem Verfahren beizutreten sowie in der Stellungnahme zum Ausdruck zu bringen, dass der Antrag zurückzuweisen ist.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, unterbricht die Sitzung von 16:06 Uhr bis 16:07 Uhr.

Einstimmig bei Enthaltung der regierungstragenden Fraktionen beschließt der Ausschuss auf Antrag des Abgeordneten Harms, dem Landtag zu empfehlen, in der Stellungnahme außerdem darauf hinzuweisen, dass sie der Auffassung der Mehrheitsfraktionen des Landtags entspreche.

Nun beschließt der Ausschuss – den Antrag des Abgeordneten Dürbrook aufnehmend – einstimmig, die Präsidentin des Landtags zu bitten, dem Ausschuss den Entwurf der Stellungnahme zuzuleiten, um dem Ausschuss vor Abgabe der Stellungnahme die Möglichkeit der Beratung zu geben.

Mit den Stimmen der regierungstragenden Fraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und SSW bei Enthaltung der FDP empfiehlt der Ausschuss schließlich, dass die Präsidentin des Landtags eine Prozessbevollmächtigte oder einen Prozessbevollmächtigten beauftragt.

3. a) Entwurf eines Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz und Erhalt von Wohnraum

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/26](#)

(überwiesen am 30. Juni 2023)

hierzu: Umdrucke [20/31](#) (neu), [20/62](#), [20/101](#), [20/110](#), [20/115](#),
[20/116](#), [20/118](#), [20/119](#), [20/121](#), [20/123](#), [20/124](#),
[20/127](#), [20/137](#), [20/138](#), [20/165](#)

b) Entwurf eines Schleswig-Holsteinischen Wohnraumschutzgesetzes (SHWoSchG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 20/899](#)

(überwiesen am 10. Mai 2023)

Der Ausschuss beschließt, den Geschäftsführer um die Erstellung einer Synopse beider Gesetzentwürfe zu bitten.

Ferner beschließt er die Durchführung einer schriftlichen Anhörung zu dem neu überwiesenen Gesetzentwurf, [Drucksache 20/899](#). Um Benennung der Anzuhörenden gegenüber dem Geschäftsführer wird bis zum 2. Juni 2023 gebeten.

4. Gesellschaft vor Verfassungsfeinden schützen

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 20/696](#)

(überwiesen am 11. Mai 2023 an den **Innen- und Rechtsausschuss**
und an den Finanzausschuss)

Der Ausschuss kommt überein, den Antrag in einer der nächsten Sitzungen mit der Landesregierung zu beraten.

5. Die Metropolregion innovativ und nachhaltig für eine gute Zukunft ausrichten

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 20/900](#)

(überwiesen am 12. Mai 2023 an den **Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg**, den Innen- und Rechtsausschuss, den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss, den Bildungsausschuss und den Europaausschuss überwiesen)

Einstimmig schließt der Ausschuss sich dem Beratungsverfahren des federführenden Zusammenarbeitsausschusses an.

6. Tätigkeitsbericht 2023

Bericht des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz
[Drucksache 20/620](#)

(überwiesen am 12. Mai 2023)

Der Ausschuss beschließt, den Bericht in einer der nächsten Sitzungen mit der Landesbeauftragten für Datenschutz zu beraten.

7. Zahlungspflicht bei Polizeieinsätzen

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/959](#)

(überwiesen am 12. Mai 2023)

Der Ausschuss bittet die Landesregierung, in einer der nächsten Sitzungen zu Rechtsgrundlagen und Vollstreckungspraxis in Schleswig-Holstein im Rahmen von Demonstrationen zu berichten.

8. Verschiedenes

Auf Vorschlag des Abgeordneten Dr. Buchholz beschließt der Ausschuss, zum mündlichen Bericht der Justizministerin zur neuen Juristenausbildungsverordnung (JAVO), [Unterrichtung 20/73](#), die Fachschaft Jura der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel einzuladen.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, schließt die Sitzung um 16:25 Uhr.

gez. Jan Kürschner
Vorsitzender

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer